

# Richtlinien zur Durchführung der Bachelorthesis

Dieses Dokument orientiert Sie als Diplomandinnen und Diplomanden über die allgemeinen Regeln zur Durchführung der Bachelorthesis an der Hochschule für Life Sciences.

# 1. Zweck

Zweck der Bachelorarbeit ist die Prüfung der Fähigkeit der Diplomierenden, eine gestellte grössere Aufgabe innerhalb der gesetzten Frist sachgemäss und kompetent zu bearbeiten, Gelerntes in Theorie und Praxis anzuwenden, die zugängliche Literatur zu berücksichtigen, die zur Verfügung stehenden Geräte sinnvoll einzusetzen und die Resultate überzeugend darzustellen und zu präsentieren.

# 2. Aufgabenstellung/Terminplanung

Die Aufgabenstellung erfolgt schriftlich durch die Fachdozierenden und sie skizziert in konzentrierter Form Ziele und Ablauf der Arbeit. Der Umfang ist so gesetzt, dass die Studentin/der Student in der Lage ist, innerhalb der gegebenen Zeit eine Lösung zu erarbeiten und den Bericht und die Unterlagen zur Dokumentation auszuarbeiten.

Bachelorarbeiten sind normalerweise Einzelarbeiten.

Zu Beginn der Arbeit erstellt die Studentin/ der Student ein Konzept, bestehend aus Projektund Terminplan. Die Terminplanung orientiert sich am "Zeitplan Bachelorarbeit und – prüfungen" der HLS. Die Studentin, der Student erstellt für die Durchführung ihrer/seiner Bachelorarbeit einen genauen Zeitplan, der mit der/m betreuenden Dozierenden besprochen, dem Experten / der Expertin zugestellt und anschliessend festgelegt wird.

#### 3. Betreuung während der Diplomarbeit

Bei Aufgaben, die in einem Unternehmen bearbeitet werden, stellt das Unternehmen als Auftraggeberschaft eine oder mehrere betreuende Ansprechpersonen. Dessen Aufgabe ist es, der Studentin/ dem Studenten behilflich zu sein bei der Kontaktnahme innerhalb der Firma und bei der Bereitstellung der notwendigen Mittel.

Die betreuenden Dozierenden führen mit der Studentin/ dem Studenten mehrere Gespräche über die Bachelorthesis (Aufgabe und Verlauf) durch und wirken als Ansprechpartner. Das erste Gespräch erfolgt in der ersten Woche der Diplomarbeit.

Die Studentin/ der Student hat jederzeit das Recht, mit den Betreuenden Kontakt aufzunehmen.

Die Verwendung besonderer Hard- und Software muss mit den betreuenden Fachdozentinnen und Dozenten abgesprochen werden.

# 4. Funktion und Aufgabe der Expertin, des Experten

Jeder Bachelorarbeit wird eine Expertin, ein Experte zugeteilt. Diese haben die Aufgabe, den korrekten Ablauf der Arbeit zu begleiten und zusammen mit dem betreuenden Dozierenden die Note der Bachelorarbeit festzulegen. Sie können bei der ersten, müssen aber insbesondere bei der Schlussbesprechung und Notengebung anwesend sein.

### 5. Dokumentation der Arbeit

Die Hochschule für Life Sciences archiviert je ein Exemplar der Diplomarbeiten. Es wird auf Einheitlichkeit der äusseren Form Wert gelegt und das Layout muss dem CD der Hochschule entsprechen.

Die Bachelorarbeit soll im Format A4 mit Spiralheftung oder geleimt sein und folgende Elemente aufweisen:

- Deckblatt mit Titel, Autor und Datum sowie den Bezeichnungen: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Life Sciences, Bachelorarbeit, Thema, Fachdozent/ -dozentin, Experte oder Expertin, Industrieunternehmen und -betreuung, Vertraulichkeitsstatus
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung in Deutsch
- Zusammenfassung in Englisch
- Einleitung und Aufgabenstellung
- Methoden
- Resultate und Ergebnisse
- Literaturverzeichnis
- Unterschrift der Kandidatin, des Kandidaten auf der letzten Seite
- Anhang mit beschrifteten Beilagen

Mit der Unterschrift bestätigt der Kandidat, die Kandidatin die redliche Durchführung der Arbeit. Der experimentelle Teil der Diplomarbeit ist in einem Laborjournal zu protokollieren, in welchem auch Fotokopien von Originalliteratur, Spektren, Chromatogramme, Grafiken etc. abzulegen sind.

### 6. Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist bis zum angegebenen Termin ("Zeitplan Bachelorarbeit und -prüfung") bei der Studierendenadministration wie folgt abzugeben:

- 1. 3 Ex. Bachelorarbeit (3 Papierversionen sowie als pdf-Datei auf CD)
- 2. 1 Ex. Flyer (Plakat als A4-Version auf Papier sowie als pdf-Datei auf CD)

Zu spät abgegebene Bachelorarbeiten werden nicht bewertet und gelten als nicht bestanden.

# 7. Eigentum an den erarbeiteten Dokumenten und Materialien

Das Eigentum an allen Arbeitsprodukten, Rechten, erarbeiteten Dokumenten und Materialien ist bei der Auftraggeberschaft oder bei der Fachhochschule.

Bei Aufgaben, die für Firmen bearbeitet werden, ist der betreffenden Firma in jedem Fall von der / dem Studierenden ein Exemplar des vollständigen Berichts abzugeben.

#### 8. Vertraulichkeit

Informationen und Unterlagen, welche die Studierenden, Betreuenden, Expertinnen und Experten im Zusammenhang mit der Diplomarbeit von einer Firma zur Kenntnis erhalten, sind von allen in die Diplomarbeit involvierten Personen vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie dienen ausschliesslich dem Zweck der entsprechenden Diplomarbeiten. Die ist auch für Bericht und Präsentation zu beachten.

Wird eine Diplomarbeit mit einem externen Industriepartner durchgeführt, dann liegt es in der Verantwortung der Betreuerin/ des Betreuers mit dem Technologietransfer HLS (Dr. A. Bohnacker) abzuklären, ob zwischen diesem Industriepartner und der HLS FHNW bereits Forschungs- und Vertraulichkeitsverträge bestehen. Ist dies der Fall, muss der/die Studierende in die Verträge eingebunden werden.

Er/sie muss die "Ergänzungsvereinbarung von Studierenden zu Forschungs- und Vertraulichkeitsverträgen zwischen der Hochschule für Life Sciences FHNW und Partner" ausfüllen und unterschreiben. Ist er/ sie nicht bereit, die Ergänzungsvereinbarung zu unterschreiben, muss ein anderes Thema für die Diplomarbeit vergeben werden. Das Formular für die Ergänzungsvereinbarung ist beim Technologietransfer erhältlich.

# 9. Notengebung

Die Note für die Diplomarbeit entsteht mit Hilfe des "Bewertungsraster für Bachelorarbeiten an der HLS" und. Sie wird von den Fachdozierenden zusammen mit dem Experten/der Expertin und ev. in Rücksprache mit der betreuenden Ansprechperson in der Firma festgelegt.

# 10. Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung kann stattfinden in Form eines Fachgesprächs der Studentin / des Studenten mit den betreuenden Dozierenden (und den Expertinnen und Experten). Eine Präsentation in der Firma kann bei Bedarf ebenfalls durchgeführt werden. Der/die Studierende achtet bei der Terminfestlegung, dass keine Friktionen entstehen und spricht das Datum mit der/der Fachdozentin ab.

# 11. Schlusspräsentation

Jede/r Studierende stellt seine Bachelorarbeit in geraffter Form an einer Schlusspräsentation vor. Sämtliche Schlusspräsentationen finden an der Hochschule für Life Sciences HLS gemäss Plan der HLS statt und sind im Allgemeinen allen Studierenden zugänglich.

Bei Bachelorarbeiten, die vertraulich eingestuft werden, werden zur Schlusspräsentation keine Studierenden eingeladen, hingegen sind die Direktorin, der Studiengangleiter und der Leiter Aus- und Weiterbildung berechtigt, jedes Referat zu besuchen.

Die Präsentationen der Diplomarbeiten gliedert sich in der Regel in 3 Abschnitte:

- 1. Aufgabenstellung
- 2. Lösungskonzept
- 3. Erreichte und/oder nicht erreichte Ziele

Die Fachdozierenden sind bei der Präsentation ihrer Kandidatin / ihres Kandidaten anwesend. Das Ergebnis der Schlusspräsentation ist Bestandteil des Notengebungsprozesses.

# 12. Diplomausstellung

Die Teilnahme an der Diplomausstellung ist obligatorisch. Die Studierenden erstellen ein Plakat zu ihrer Diplomarbeit und allenfalls zusätzlich ein Exponat oder eine Demonstration. Sie erhalten einen Tisch / Posterwand zugeteilt an dem sie die Resultate ihrer Bachelorarbeit einem interessierten Publikum vorstellen.

# 13. Termine

Es gelten die Termine des "Zeitplan Bachelorarbeiten und -Prüfungen MLS und LST"

# 14. Versicherung

Die Haftpflichtversicherung der FHNW trägt Schäden, die ein Studierender / eine Studierende im Zusammenhang mit der Erfüllung der Bachelorarbeit Dritten (Firma / Mitarbeitende der Firma) ohne Absicht zufügt.

# Wichtig:

Persönliche Schäden der Studierenden (Unfall/Krankheit) trägt die FHNW nicht. Die Studierenden sind gehalten, sich gegen Unfall und die damit verbundenen Heilungskosten persönlich zu versichern (siehe Merkblatt "Unfallversicherung für Studierende der FHNW" vom August 07 abgegeben bei Studienbeginn").

Die Direktorin HLS

Im Juni 2010